

Paul Wagener  
-Bürgermeister-

Netphen, 24.01.2019

## **Haushaltsrede zur Sitzung des Rates am 24.01.2019**

### **-Es gilt das gesprochene Wort-**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste, werte Vertreter der Presse!

#### **I. Dank an Mitarbeiter**

Zunächst möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken. Insbesondere in der Kämmerei wurden auf der Basis der gelieferten Daten der Fachbereiche mit viel Mühe die Plan-Zahlen ermittelt und in das System des NKF bzw. seinen Kontenrahmen eingeordnet. Hierfür vielen Dank an unseren Kämmerer Herrn Rosemann, Herrn Walde und die übrigen Mitarbeiter in der Kämmerei.

Der Haushaltsplanentwurf ist Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, Ende der 51. KW 2018 zugeleitet worden. Am 20.12.2018 haben wir, d.h. die Verwaltung, namentlich Herr Kämmerer Rosemann, Herr Walde und ich, den Entwurf über die Presse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und unsere Bürgerinnen und Bürger über das Zahlenwerk informiert. Ebenfalls haben wir, wie es guter Brauch in den vergangenen Jahren war, allen Fraktionen angeboten, sie in der Prüfung des Zahlenwerks zu unterstützen, in den Fraktionssitzungen zu assistieren, um schon einmal Verständnisfragen zu beantworten und andere Informationen zu geben. Davon haben einige Fraktionen auch Gebrauch gemacht. Darüber hinaus möchte ich mich bei allen Fachbereichsleiter/-innen bedanken, denn der

Haushaltsplanentwurf beruht auf deren Zuarbeit auf Basis gefasster Beschlüsse z.T. aus 2017, aber vor allem aus 2018 und wirkt in dieses Haushaltsjahr hinein. Letztlich setzt das Zahlenwerk das um, was Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen entweder beschlossen haben oder der Verwaltung als Arbeitsauftrag mit auf den Weg gegeben haben. Da steht drin was Sie wollen!

## **II. Eckdaten Haushaltsplan**

Der Ihnen zur Beratung vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes ist durch Ihre Anträge, Aufträge und Beschlüssen in Zahlen gekleidete Politik, Stand Dezember 2018, die im Jahr 2019 umgesetzt werden soll. Der Kämmerer hat bereits im September 2018 seiner Sorge um die Entwicklung der kommunalen Finanzen Ausdruck gegeben und über die Notwendigkeit der Erhöhungen informiert; diesbezüglich kam kein Widerspruch aus den Gremien von Ihrer Seite. Tendenziell war es eher so, dass auch Sie den Vermögensverzehr beklagt, die Gefahr der Überschuldung teilen, den Wunsch nach einer kommunalen Haushaltswirtschaft außerhalb der Restriktionen eines HSK, erst recht der vorläufigen Haushaltswirtschaft teilen. In den Gremiensitzungen, in denen die Jahresabschlüsse beraten wurden, kam dies ebenfalls wiederholt zum Ausdruck.

Genau diese Überlegungen finden spiegelbildliche Berücksichtigung in diesem Entwurf.

Zunächst möchte ich einige Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2019 nennen: Der Entwurf der Haushaltssatzung schließt im Ergebnisplan bei Aufwendungen in Höhe von rd. 51,494 Mio. € und Erträgen von rd. 50, 012

Mio. € mit einem Fehlbedarf von rd. 1,482 Mio. € ab. Dieser Fehlbedarf ist durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu decken. Der Finanzplan weist erstmals seit vielen Jahren wieder ein positives Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 0,21 Mio. € aus. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 12,276 Mio. € werden mit Kreditaufnahmen von rd. 2,87 Mio. € gestützt. Hinzu kommen weitere 243 T € für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Die Verschuldung durch Investitionskredite steigt um rd. 1,4 Mio. €.

**Wesentliche Ertragspositionen sind:**

<b>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</b>	<b>13,929 Mio. €</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	<b>9,000 Mio. €</b>
<b>Grundsteuer B</b>	<b>3,960 Mio. €</b>
<b>Öffentl.- rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>8,965 Mio. €</b>
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>2,686 Mio. €</b>
<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	<b>2,940 Mio. €</b>

In den Ansätzen für die Gewerbsteuer und die Grundsteuer B sind moderat erhöhte Hebesätze zugrunde gelegt. Der Hebesatz der Grundsteuer B soll von 460% -Punkten auf 495 %-Punkte steigen. Der Hebesatz für die Gewerbsteuer steigt von 445% -Punkten auf 455%-Punkte. Betonen möchte ich, dass es sich bei dem Hebesatz der Grundsteuer B --entgegen einer Pressemitteilung-- nicht um eine Erhöhung von 460 auf 495 Prozent handelt, sondern lediglich um eine Erhöhung an Prozent-Punkten. Die Stadt Netphen gehört im Hinblick auf den Grundsteuerhebesatz zu den günstigsten Kommunen, zumal auch keine gesondert ausgewiesene Winterdienstgebühr anfällt, wie sie bei anderen Kommunen noch oben drauf gerechnet werden muss. Die „schwachen Schultern“, z.B. Hartz-IV-

Bezieher oder Sozialhilfeberechtigte, werden von der Erhöhung nicht getroffen. Dies beruht auf der Tatsache, dass Mietnebenkosten nach dem SGB II oder SGB XII von dem jeweiligen Sozialleistungsträger übernommen werden.

Dies ist die erste Anhebung der Hebesätze seit dem Jahr 2015. Andere Kommunen haben bereits erhöht, z.B. Freudenberg. Im Ergebnis bedeutet sie bei der Grundsteuer B Einnahmeverbesserungen von rd. 280.000 € (7,6% seit 2015) und 170.000 € (2,3 % seit 2015) bei der Gewerbesteuer. Hier bewegt sich der Entwurf moderat im Rahmen des Inflationsausgleichs, erst recht im Quervergleich mit den Nachbarkommunen. Gleichzeitig wird das Ziel, den Haushaltsausgleich im Jahr 2020 wieder herzustellen, nachhaltig gefestigt. Die Behauptung, die Erhöhung führe zu einer doppelten Erhöhung der Grundsteuer entbehrt der sachlichen Grundlage. Von Spekulationen oder Gerüchten sollte sich Kommunalpolitik fernhalten. Das Gesetz zur Neujustierung der Grundsteuer B ist in den Anfängen der Beratungen des Bundesfinanzministers mit den Länderfinanzministern. Hier können Sie als Parteipolitiker Ihren Einfluss geltend machen, damit genau dies nicht eintritt. Bis 2024 müssen die Grundstücke von den Finanzministern nach einem neuen Raster neu bewertet werden. Erst danach dürfte der Gesetzesvollzug mit einer Unmenge von Klagen einsetzen. Wenn die Argumentation der angeblichen doppelten Besteuerung richtig wäre, müsste nahezu jede kommunale Rechtsetzung unterbleiben, denn irgendeine Steuererhöhung auf Bundesebene trifft immer die kleinen Leute, dann wären nach dieser Logik künftig keine kommunalen Ausgabenerhöhungen mehr zu beschließen, Finanzhoheit als kommunale Kernzuständigkeit ade! Dies wäre eine absurde Konsequenz. Ernsthaft kann dies niemand vertreten. Vielmehr versichert die Bundespolitik, dass die Grundsteuer aufkommensneutral und gerecht neu geordnet werde. Oder

kann man dem Bundesfinanzminister oder gar der Bundeskanzlerin nicht mehr vertrauen?

Die Anhebung des fiktiven Hebesatzes von 2018 nach 2019 beträgt bei der Grundsteuer B 14%-Punkte auf 443% und bei der Gewerbesteuer 1%-Punkt von 417% auf 418%. Da diese fiktiven Hebesätze zur Berechnung der Ist-Einnahmen des Finanzausgleichs herangezogen werden, ist die Anhebung zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls geboten. Der bei der Kommune verbleibende eigene Steueranteil führt durch diese Anhebung ansonsten zu Verlusten von rd. 130.000 €. Der Ansatz für die Grundsteuer B errechnet sich auf der Grundlage des voraussichtlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 3,68 Mio. € und der Erhöhung des Hebesatzes um 35%-Punkte.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer ist für das Jahr 2019 auf 9 Mio. € festgesetzt worden. Die Gewerbesteuerentwicklung zeigt nach wie vor, dass diese Steuer nicht planbar ist. Nachdem der Gewerbesteueransatz für 2016 auf knapp 9 Mio. € angehoben wurde – das tatsächliche Ergebnis lag bei rd. 8,2 Mio. € - war für 2017 eine weitere Rückführung des Plansatzes auf 8 Mio. € erfolgt. Das Ergebnis lag bei rd. 7,16 Mio. €. Für 2018 wurde der Ansatz weiter auf 7,5 Mio. € gesenkt, das Ergebnis liegt bei 10,37 Mio. €. Aufgrund dieser positiven Entwicklung, entsprechender Vorauszahlungsbescheide (7,6 Mio. €) und der Hebesatzanpassung um 10%-Punkte (170.000 €) erscheint der nun festgesetzte Haushaltsansatz vertretbar und es wird nicht davon ausgegangen, dass die Gewerbesteuer – auch angesichts der weiteren Konjunkturaussichten – dauerhaft auf ein niedriges Niveau fällt.

Es lässt sich feststellen, dass die Stadt Netphen nicht von einigen wenigen Gewerbesteuerzahlern abhängig ist. Aktuell zahlen 15 Betriebe mehr als 100.000 € Gewerbesteuer im Jahr.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018 sind die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2019 in Höhe von 2.686.500 € veranschlagt worden. Dies bedeutet eine Verminderung von rd. 900.000 € und ist der gestiegenen Steuerkraft geschuldet.

**Wesentliche Aufwandspositionen:**

<b>Kreisumlage</b>	<b>17,540 Mio. €</b>
<b>Aufwand für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>8,954 Mio. €</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>9,666 Mio. €</b>
<b>Versorgungsaufwand</b>	<b>1,075 Mio. €</b>
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>5,609 Mio. €</b>

Am 14.12.2018 hat der Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein den Kreishaushalt 2019 und damit auch den Hebesatz von insgesamt 58,14 % beschlossen. Gegenüber dem Hebesatz 2018 ergibt sich eine Steigerung von insgesamt 0,61%-Punkten, wobei der Allgemeine Hebesatz um 1,2%-Punkte gesenkt und der für die Differenzierte Kreisumlage um 1,81%-Punkte erhöht wurde. Im Ergebnis heißt das eine Erhöhung der Zahllast für die Stadt Netphen von rd. 1,3 Mio. €. Nach der Steigerung von 2017 nach 2018 von 1,7 Mio. €, steht in zwei Jahren eine Steigerung von 3 Mio. €. Erfreulich ist, dass im Gegensatz zu den Vorjahren die Stellungnahme der Bürgermeister im Beschluss über die Hebesätze Berücksichtigung gefunden hat. Ebenso erfreulich ist, dass das Stadt-Land-Gefälle bei der Kita-Trägervermietung mit der Anhebung von 8,60 € auf 10,80 € und damit die Benachteiligung der

ländlichen Kommunen im Kreis Si-Wi beseitigt worden ist, so dass auch bei uns wieder ordentlich in den Kita-Neubau investiert wird. Das habe ich immer gefordert. Hierfür einmal ein ganz herzliches Dankeschön an die Kreistagsmitglieder, stellvertretend für alle Landrat Andreas Müller. Der Kreis kann für die Kommunen, die ihn finanzieren, jedoch mehr tun. Die Handlungsanweisungen und -aufträge dafür liefert die Bezirksregierung in den jährlichen Verfügungen zur Genehmigung des Kreishaushaltes vom .... und des GPA-Prüfberichtes vom ... .... Der Landrat hat den Auftrag sowie die Instrumente dadurch an die Hand bekommen, um sein Haus einer nachhaltigen Aufgabenkritik zu unterziehen und das nachzuholen, was bei den kreisangehörigen Kommunen längst geschehen ist. Hier wünsche ich mir noch mehr Impulse des Kreises, dem Landrat eine glückliche Hand dabei, dies anzugehen.

**Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 8.953.800 € veranschlagt.**

**Diese beinhalten:**

- Insbes. die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Straßen, Wege, Plätze, Brücken usw.)  
→ rd. 1.815 T. €
- die gesamten Bewirtschaftungskosten  
→ 2.188 T. €
- Die Unternehmerentschädigung für die Abfallentsorgung und die Deponiegebühren des Kreises  
→ 2.242 T. €
- Die Schülerbeförderungskosten  
→ 706 T. €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 1.078.100 €. Der Unterhaltungsaufwand sinkt um rd. 877.000 €.

Die veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen rd. 10,741 Mio. € und liegen damit um rd. 498.000 € oder 4,9 % über dem Haushaltsansatz des Jahres 2018.

Der gestiegene Ansatz der Personalkosten resultiert aus der bereits beschlossenen Tarifierhöhung der Beschäftigten zum 01.04.2019 um mindestens 2,81 % bis maximal 5,39 %. Des Weiteren ergeben sich Erhöhungen durch die neue Entgeltordnung des TVÖD. Diese Erhöhungen konnten nur tlw. durch entsprechende personalpolitische Maßnahmen kompensiert werden.

Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Beihilfe-, Pensions-, Altersteilzeitrückstellungen etc. in Höhe von rd. 540.000 €.

Der vorgelegte Stellenplanentwurf weist gegenüber dem Vorjahr eine Stellenminderung von 0,256 Stellenanteil aus.

### **Ausbildung:**

Im Jahr 2018 haben drei Auszubildende die Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten erfolgreich beendet. Zwei der Auszubildenden konnten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

Ein Auszubildender wurde im Anschluss an seine – um ein Ausbildungsjahr – verlängerte Ausbildung in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit einem wöchentlichen Umfang von 19,5 Stunden übernommen.

In 2018 haben zwei Verwaltungsfachangestellte sowie eine Inspektoranwärterin (Bachelor of Laws) ihre Ausbildung bei der Stadt Netphen begonnen.

Zum Ausbildungsbeginn 2019 konnten zwei Auszubildende für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ gewonnen sowie ein Studienplatz „Bachelor of Laws“ besetzt werden.

Weiter ist beabsichtigt, zum Ausbildungsbeginn 2020 zwei Verwaltungsfachangestellte auszubilden und einen Ausbildungsplatz als „Anlagenmechaniker/in Fachrichtung Rohrsystemtechnik“ im Wasserwerk der Stadt Netphen zu besetzen.

### **Fortbildung:**

Im Jahr 2018 besuchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 80 Seminare, wodurch Gesamtkosten für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (inkl. Reisekosten) in Höhe von 55.387,41 € entstanden sind.

Im Vorjahr besuchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 81 Seminare. Hierbei lagen die Gesamtkosten bei 49.602,82 €.

Dies entspricht einem prozentualen Anstieg der Gesamtkosten für Fortbildungsmaßnahmen von 11,66 %.

Eine wichtige Investition in die Zukunft der Stadtverwaltung, ihrer Leistungsfähigkeit und die individuelle berufliche Entwicklung unserer Bediensteten.

Unter den Fortbildungsmaßnahmen waren als größere Kostenfaktoren ein Führungskräfte-seminar, zwei Inhouse-Seminare zum Thema „Eigenschutz am Arbeitsplatz“ sowie zwei Inhouse-Seminare zu den Themen „E-Vergabe“ und „UVgO“.

Zudem hat eine Mitarbeiterin an dem Lehrgang „Bilanzbuchhalter Kommunal“ am Südwestfälischen Studieninstitut Hagen teilgenommen. Darüber hinaus haben zwei Mitarbeiter den Verwaltungslehrgang I (Standort Hagen) begonnen.

In diesem Haushaltsjahr werden wir ebenfalls die innere Verwaltung prüfen und dort wo es notwendig ist neu justieren, insbesondere die Dienstanweisungen sowie Verfügungen im Fachbereich Finanzen sowie der unterschwelligen Vergabeordnungen. Dies geschieht unter Anleitung erfahrener Verwaltungsmitarbeiter\*innen unter Einbeziehung unserer Auszubildenden und der Verwaltungsfachhochschule/ Studieninstitut.

**Folgende wesentliche investive Veranschlagungen wurden vorgenommen:**

- **Abwasserbeseitigung 2,925 Mio. €** (darunter Kanalbau Ortsdurchfahrt Deuz 1,28 Mio. €; Kläranlage Netphen Anfinanzierung von 0,5 Mio. €; Kanalbau auf der Schütze/Vorm Seifchen in Ölgershausen Anfinanzierung 0,352 Mio. € etc.)
- **Verkehrsinfrastruktur 3,31 Mio. €** (darunter Ausbau Gehwege Ortsdurchfahrt Deuz 890.000 €; Straßenbau auf der Schütze/Vorm Seifchen Anfinanzierung 581.000 €; Radweg Netphen nach Salchendorf Anbindung im Bereich Freibad Deuz; Straßenbau Fasanenweg/Forststr. in Hainchen 193.000 €; Straßenbau „An der Braas“ 175.000 €; investive Straßensanierungen 175.000 € etc.)
- **Schulen und Hallen 987.000 €** (WLAN-Ausbau Grundschule Eckmannshausen, Hainchen, Ober- und Niedernetphen 200.000 €; Erneuerung Vordach + kleiner Schulhof Eckmannshausen sowie Sanierung Flachdach GS Niedernetphen 115.000 €; Sekundarschule Klassenräume 43.000 €, Brandschutzmaßnahmen an Schulen 235.000 €;

Ersatzbeschaffung von Klasseneinrichtungen + Einrichtungskosten 240.000 €; Beseitigung von sicherheitsrelevanten Mängeln Georg-Heimann-Halle 115.000 €; Modernisierungsmaßnahmen Halle Salchendorf 30.000 €)

- **Feuerwehr 586.000 €** (Neuanschaffung von 2 Fahrzeugen + Geräten 336.000 €; Feuerwehrgerätehaus Nenkersdorf 200.000 €; Investitionen an FWGH 50.000 €)
- **Sportanlagen 3,8 Mio. €** (Sportplatzerneuerung Netphen + Dreis-Tiefenbach 410.000 €; Bewegungspark 1,2 Mio. €; Freizeit- und Erlebnishalle 2,2 Mio. €)

Das zeigt: Wir investieren gegenüber den Vorjahren nochmals verstärkt im Bereich der **Infrastruktur** (Kanal-/Abwassermaßnahmen 2,925 Mio. €; Verkehrsinfrastruktur 3,31 Mio. €).

Die Straßeninfrastruktur erhält durch die Ausbaumaßnahmen von Gemeindestraßen sowie klassifizierter Straßen eine deutliche Aufwertung. Einige Maßnahmen wurde bereits 2018 begonnen (K32; Meisenweg – Kampenstraße; Ortsdurchfahrt Deuz). Ebenso stehen etliche Brückenbauwerke auf der Agenda, zu Dreis-Tiefenbach gehe ich davon aus, dass die Brücke Austraße unter der K5 politisch gewollt ist.

Im Rahmen von **Schulen und Hallen** (987.000 €) werden Modernisierungs- und Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen und im Ausblick auf die Digitalisierung wird der WLAN-Ausbau weiter in Angriff genommen. Außerdem soll das Augenmerk auf die Inklusion im schulischen Bereich gelegt werden. So belaufen sich die im Haushaltsplanentwurf für 2019 ausgewiesenen Kosten/Aufwendungen für den Gemeinsamen Unterricht (GU) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf insgesamt 34.000 €.

(4.000 € Grundschulen, 5.000 € Sekundarschule, 8.000 € Gymnasium). Die Kosten sollen jeweils aufgewendet werden für besondere Unterrichtsmaterialien und bei Sekundarschule und Gymnasium zusätzlich für die Schülerbeförderung. Für die Schülerbeförderung an Schulen außerhalb Netphens sind 17.000 € geplant.

Der Belastungsausgleich gem. § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2018/19 vom Land (pauschalisierte Festsetzung vom 20.12.2018) beläuft sich auf 20.069,06 €.

Allein hier überwiegen die veranschlagten Aufwendungen die Erträge.

Nicht ausgewiesen bzw. ausweisbar sind Kosten, die der Stadt Netphen als Schulträger bereits durch zusätzlich benötigte Raumbedarfe sowie entsprechende sächliche Ausstattung für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Netphener Schulen entstanden sind.

Ergänzend zu erwähnen ist die im Jahr 2018 abgeschlossene, förderfähige Maßnahme „behindertengerechter Arbeitsplatz“ eines Lehrers an der Sekundarschule, hier: Einbau eines Aufzuges (Kosten 49.616,24 €, Landeszuweisung 45.000 €).

Ebenfalls mit Blick auf das Thema Inklusion wurde 2018 der **barrierefreie Ausbau** mit Buskapstein und taktilem Leitsystem an den Haltestellen im Stadtgebiet begonnen. In Werthenbach (Bahnhof), Irmgarteichen (Ortsmitte), Grissenbach (Ortsmitte), Herzhausen (Dirlenbacher Weg) und Dreis-Tiefenbach (Ortsmitte) betragen die Kosten für den Ausbau mit Buskapstein und taktilem Leitsystem 102.000 €. An den Haltestellen Dreis-Tiefenbach (Alte Burg, Ortsmitte, Stillingplatz), Netphen (Brücke, Rathaus) und Grissenbach (Ortsmitte) beliefen sich die Kosten für ein taktiles Leitsystem auf 34.000 €. In Dreis-Tiefenbach (Bittenbach, Unterer Industriestraße) und Netphen (Obere

Industriestraße) wurden für 34.000 € die Wartehallen erneuert. Bei Gesamtkosten von 170.000 € lagen der Eigenanteil bei 10 % (17.000 €) und die Förderung bei 90 % (153.000 €).

Für 2019 sind Gesamtkosten von 149.000 € geplant (Förderung 134.000 €, Eigenanteil 14.900 €) um den Ausbau an weiteren insgesamt 15 Haltestellen in Eschenbach, Walpersdorf, Unglinghausen, Eckmannshausen, Grissenbach, Helgersdorf, Nenkersdorf, Hainchen und Netphen vorzunehmen.

Die **Feuerwehr** erhält Investitionen in Höhe von 586.000 € für Neuanschaffung von Fahrzeugen und Geräten sowie für Feuerwehrgerätekäuser. Ohne Stellenmehrung - in Bezug auf den gesamten Stellenplan - ist vorgesehen, im Fachbereich Ordnung und Bürgerservice, für den Bereich der FFW – zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft sowie der Unterhaltung der feuerwehrtechnischen Ausstattung, der Geräteprüfung und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nach Einsätzen – eine halbe Stelle (EGG 6 TVÖD) für einen Gerätewart zu schaffen. Keine andere Kommune im Kreis geht diesen Weg. Deshalb sollten wir nach der Umsetzung binnen eines gewissen Zeitraumes diese Entscheidung evaluieren, um ggf. nachzusteuern, wenn sie sich als falsch erweisen sollte. Das ist Neuland, ja ein Versuch und bedarf deshalb der sorgfältigen Überprüfung. Wir bezwecken damit eine Entlastung des Ehrenamtes innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr und eine Attraktivierung des Dienstes. Jedoch ist das ein schmaler Grat: Die Freiwillige Feuerwehr ist Ehrenamt, was auch beinhaltet, dass die FFW im Grundsatz (gewisse) Reinigungs- und Prüfpflichten der eigenen Geräte selbst erledigen muss, um die Sachkunde zu erlernen, zu schulen und praxissicher zu trainieren. Diese Arbeiten dienen außerdem während der Ausbildung zum Erlernen und Erlangen eines technischen Sachverständes.

### III. Ausblick/Rückblick auf einige wichtige Themen

#### Breitband:

Schnelles Internet ist als Standortfaktor von großer Bedeutung für Gewerbetreibende, private Haushalte und unsere Schulen. Dem Ziel einer Vollversorgung mit schnellem Internet sind wir wieder ein Stück näher gekommen. Es erfolgte bereits die Freischaltung für Übertragungsgeschwindigkeiten mit bis zu 100 Mbit/s für Frohnhausen, Netphen, Eschenbach, Sohlbach und Afholderbach. Kürzlich auch für Obernetphen und Brauersdorf und für das zweite Quartal sind Beienbach, das obere Siegtal und das obere Johannland geplant. Die Stadt Netphen möchte alle noch bestehenden „weißen Flecken“ an die Breitbandversorgung anschließen und im Laufe des Jahres eine Vollversorgung erreichen. Fehlendes oder schlechtes Internet darf kein Grund sein, in die zentraleren Gebiete zu ziehen. Es darf kein Gefälle entstehen und daher soll auch in ländlichen Gebieten im Rahmen einer Daseinsvorsorge schnelles Internet zur Verfügung stehen. Die Stadt Netphen nimmt auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein an dem Bundesprogramm zur Breitbandförderung teil. So wurden im Zuge des 6. Call fast 8.000 private und gewerbliche Anschlüsse auf weitere Fördermöglichkeiten überprüft. Das bedeutet für Netphen, dass bei entsprechender Förderzusage bis zu 120 bisher unterversorgte Anschlüsse ausgebaut werden können (Lahnhof??). Im Antragsverfahren befindet sich auch das seitens der Telekom im Eigenausbau nicht berücksichtigte Gewerbegebiet im „oberen“ Köhlerweg und der Oberen Industriestraße. Mit einer Antragstellung ist bis Ende Februar 2019 zu rechnen. Die Auftragsvergabe ist bis Ende Dezember 2019 geplant.

**Schulen/Kindergärten:**

Die aktuellen Schüler\*innenzahlen belaufen sich in den Netpher Grundschulen auf 737 und bei den weiterführenden Schulen auf 996, somit insgesamt 1733 (Sekundarschule 433, Gymnasium 563). **Für die Schulen in Netphen sind im HH-Entwurf 2019 Kosten (insbesondere für die Unterhaltung, Baumaßnahmen, „Gute Schule 2020“, Brandschutz, bewegl. Anlagverm.) in Höhe von insgesamt 991.600 € veranschlagt.** Nicht einbezogen sind hier die Kosten der Bewirtschaftung sowie der Schülerbeförderung (610.000 bzw. 706.000 €).

Zuständiger Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist der Kreis Siegen-Wittgenstein. Zurzeit gibt es in Netphen 18 KITA's in folgender unterschiedlicher Trägerschaft:

1. AWO (5 Kitas)
2. Kath. Gemeindeverband Olpe (1 Kita)
3. KITS GmbH Olpe (6 Kitas)
4. Caritasverband (1 Kita)
5. Evangelischer Kirchenkreis Siegen (3 Kitas)
6. DRK Kreisverband (1 Kita+)
7. Elternverein Purzelbaum (1 Kita)

Mit momentan insgesamt 46,5 Gruppen.

**Im HH-Entwurf 2019 sind diesbezügliche Kosten (insbesondere Betriebskosten) in Höhe von 610.000 € veranschlagt.**

**Asylbereich:**

Vorab einmal möchte ich den Kirchen, allen Vereinen, Initiativen und ehrenamtlich engagierten Personen herzlich danken, welche die in Netphen lebenden Asylbewerber, Migranten und Flüchtlinge auf vielfältige Weise unterstützen. Sie leisten wertvolle Hilfen zur Integration in den Stadtteilen.

Nach den Fehlentwicklungen in der Vergangenheit im Bereich der Erstattung aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zeigt sich für 2019 eine leichte Entspannung, da vom Land angekündigt wurde, die Bundesmittel zur Integration in Höhe von 434 Mio. € jährlich komplett an die Kommunen weiterzuleiten und nicht nur 100 Mio. €. Dies führt zu einer Vervielfachung des bisher eingeplanten Ansatzes von 200.000 € auf 800.000 €. Die eigentliche Erstattung nach dem FlüAG ist in Höhe von 1,1 Mio. € veranschlagt worden. Ihr liegt die bei weitem nicht ausreichende Erstattung von 866€/Monat/Asylbewerber zugrunde. Die von Netphen an das Land zu meldende Ist-Kosten-Erhebung kommt auf Beträge von rd. 1.000 €. Nicht enthalten hierhin sind die investiven Maßnahmen an sozialen Gebäuden z.B. Steinweg 13 320 T €, Neubau Salchendorf 500 T €, Hinterm Liesch 360 T €. Weiterhin entstehen immer höhere Kosten aus der Versorgung rechtskräftig abgelehnter Asylsuchender, die aber nicht ausreisen bzw. deren Aufenthalt aus humanitären Gründen geduldet wird. Deren Lebensunterhalt erstattet das Land lediglich für 3 Monate nach rechtskräftiger Ablehnung. Die anschließende oft jahrelange Versorgung muss die Stadt zu 100 % übernehmen.

Bei Aufwendungen von 2,217 Mio. € beträgt der Fehlbedarf im Produkt „313.01- Leistungen an Asylbewerber“ rd. 320.000 €. Die Veranschlagungen der Ertrags- wie auch der Aufwandsseite sind aufgrund der nicht

vorhersehbaren politischen Entwicklungen mit großen Unsicherheiten behaftet.

Die Kosten für Unterbringung und Versorgung müssen bis zur Ausreise von Bund und Land zu 100 % erstattet werden.

### **Archivierung von Daten**

Diese Aufgabe hat uns in einem anderen Zusammenhang in der Dezember-Sitzung des Rates beschäftigt. Deshalb einige Anmerkungen: Die Stadt Netphen unterhält gem. § 1 Ziffer 2 des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) ein öffentliches Archiv. Archivgut sind alle, gegebenenfalls nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen in das Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen, an deren Archivierung ein öffentliches Interesse besteht. Archivwürdig sind nach § 2 Abs. 6 ArchivG NRW Unterlagen, denen ein bleibender Wert für Wissenschaft und Forschung, historisch-politische Bildung, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Institutionen oder Dritte zukommt. Über die Archivwürdigkeit entscheidet das zuständige Archiv unter Zugrundlegung fachlicher Kriterien.

Das Archiv der Stadt Netphen wird nach diesen Kriterien geführt; die Zuständigkeit liegt beim Fachbereich I/3 - Ordnung und Bürgerservice - und ist verortet in der Stelle I/3-16. Diese Zuordnung steht im Kontext mit dem Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung – heute kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement -, wonach „wegen der kulturellen Archivfunktionen eine organisatorische Verbindung mit dem Kulturamt vorgeschlagen wird.“

Nach diesem Gutachten ist der Personalbedarf örtlich zu ermitteln, wobei die „Ermittlung des örtlichen Personalbedarfs durch pauschale überörtliche

Richtwerte oder Personalkostenvergleiche nicht empfohlen wird, weil Personalbestand und Kosten sich aus einer Vielzahl von Elementen zusammensetzen die örtlich verschieden sind.“

Archivaufgaben gehören zum unerlässlichen Aufgabenbestand jeder Kommune. Mit welcher Intensität die Archivaufgaben im Einzelnen am Ort wahrgenommen werden, ist eine Frage des historischen Selbstverständnisses der Kommune und hängt von der historischen Bedeutung des Archivs für die Gemeinde und die Wissenschaft, der Einbindung ehrenamtlicher Geschichts- und Heimatvereine, letztlich den Finanzmitteln, die für die Wahrnehmung der Archivaufgaben zur Verfügung stehen und der Größe der Geschichte der Gemeinde ab.

Die Archivaufgaben lassen sich unterscheiden in Kernaufgaben und ergänzende Aufgaben.

Die Gemeinde/ Stadt Netphen hat sich vor vielen Jahrzehnten auf die archivarischen Kernaufgaben beschränkt. (Übernahme, Verwaltung, Pflege und Erschließung archivwürdiger Aufgaben; Auskunftsdienst; Sammlung von Dokumenten zur Gemeindegeschichte; Mitwirkung in Angelegenheiten der Aktenordnung einschließlich Aktenverwaltung).

**Die Gesamtjahreskosten für einen neu zu schaffenden Vollzeit-Arbeitsplatz eines Archivars würden sich auf rd. 86.000 € belaufen.** (Berechnung auf der Grundlage des KGSt-Berichtes 9/2018 unter Zugrundlegung einer Eingruppierung nach EG 9 b (abgeschlossene Hochschulausbildung)). Wir warnen vor finanzwirksamen Anträgen, die eine Stellenmehrung zur Folge haben, zudem die Ehrenamtler in diesem Tätigkeitsbereich düpiieren könnten; ein umfassendes Archiv wäre ein teurer Luxus. Ob dies Netphen wirklich voranbringt, sei mit Fragezeichen versehen.

## E-Government

Digitalisierung ist in aller Munde. Jedoch selbst Prof. Niehaves ist sich unsicher in der genauen Definition. Mit Sicherheit gehört E-Government dazu. Was darüber hinausgeht, ist bei den Gelehrten in der Diskussion. Ebenso die Differenzierung Binnendigitalisierung auf Außendigitalisierung. Wir sind in allen Kreisgremien im Verbund mit der SIT, dem Forscherkolleg FoKoS der Universität sowie weiteren universitären Instituten, die Randbereiche der Digitalisierung in der praktischen Umsetzung erforschen, personell vertreten in der Thematik unterwegs. E-Government wird nach und nach realisiert: Bei der Stadt Netphen sind derzeit 112 Fachverfahren im Einsatz. Diese Anwendungen werden entweder in eigener Verantwortung oder durch ein Rechenzentrum bereitgestellt. Die Datenhaltung erfolgt ebenfalls in Eigenverantwortung oder durch ein Rechenzentrum. Dabei wird jedem Fachbereich ein auf seine Bedürfnisse zugeschnittenes Portfolio an Anwendungen zur Verfügung gestellt.

Exemplarisch seien an dieser Stelle nur einige Fachverfahren genannt:

- Vote-Manager (Wahlprogramm)
- Newssystem (Finanzwesen)
- Migewa (Gewerberegister)
- Autista (Standesamtsverfahren)
- MP-Feuer (Feuerwehrverwaltung)
- Loga (Personalabrechnung)
- AKDN-Sozial (Sozialwesen)
- Tiffany (Kanaldatenverarbeitung)
- BIS-Office (Bauhofinformationssystem)

Bereits vor Jahren wurde das Ratsinformationssystem erfolgreich eingeführt. Das online-Tool „Bürgerhaushalt“ wird mangels öffentlichen Interesses derzeit nicht mehr angeboten. Positiver Resonanz erfreut sich das Mängel- und Anregungsmanagement, welches bereits seit vielen Jahren im Einsatz ist. Auch die zum Download bereitstehenden Formulare für über 60 Dienstleistungen werden gerne in Anspruch genommen.

Derzeit wird an einem Rollout des Rechnungsworkflows sowie des Dokumentenmanagementsystems ENAOI gearbeitet.

Erst kürzlich hat sich der Verwaltungsvorstand für die Bereitstellung eines Selbstbedienungsterminals im Bürgerbüro ausgesprochen.

Für die zweite Jahreshälfte ist die komprimierte Dokumentation des umfangreichen Ist-Zustandes einschließlich der erforderlichen Updates sowie die Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie anvisiert. Jedoch wird bei allem digitalen Zukunftsdenken stets die Abwägung im Fokus stehen (müssen), für wen und mit welchem Mehrwert welche E-Government–Dienstleistungen mit welchem finanziellen und personellen Aufwand auf die Agenda gesetzt werden können. Hierbei sind selbstverständlich auch die bereits gesetzlich gesteckten Anforderungen einzubeziehen.

**Mit Blick auf die Digitalisierung von Aktenvorgängen sollen pilotmäßig in den nächsten drei Jahren sämtliche Bauakten digital erfasst und archiviert werden. Hierfür wurden für den Haushalt 2019 erstmalig 50.000 € veranschlagt.**

In diesem Kontext beschäftigt sich auch die SIT mit der Frage der Langzeitarchivierung. Bezüglich der Vorgehensweise, welche Inhalte zu archivieren sind und ob lediglich hinzukommende oder auch bereits

physisch archivierte Inhalte berücksichtigt werden, existiert dort noch kein konkretes Konzept.

Sie sehen an diesen Beispielen: Digitalisierung auf Hochtouren. Dennoch gilt es hier Augenmaß zu bewahren: Wir müssen die Aufgabe im Rahmen gesetzlicher Vorgaben erfüllen, mit unserer Manpower sorgsam umgehen, die Bürger mitnehmen, d. h. ihnen die Vorteile vor Augen führen, damit die Bürger die Digitalisierung weiterer Bereiche ihres privaten und öffentlichen Lebens akzeptieren können. Hier ist es nicht unsere Aufgabe, die Betriebe und Unternehmen zu bevormunden, diese arbeiten bereits an ihrer digitalen Agenda. Voraussetzung für all das ist eine überragende Infrastruktur (derzeit Glasfaser G5-Netzausbau), die jedoch fehlt. Diese Voraussetzungen/Investitionen in die Zukunft hätten längst vom Bund geschaffen werden müssen. Das ist unterblieben, obwohl der Bund nach eigener Darstellung in Geld schwimmt, laufend über seine Überschüsse schwadroniert, in den Kommunen kommt nichts an. Andere Länder haben Deutschland hier längst abgehängt, Deutschland ist Dritt-Welt-Land in Sachen Digitalisierung. Reiseberichte aus dem Baltikum, Osteuropa oder persönliche Gespräche mit China-Reisenden sprechen hier Bände. Das gilt sowohl für die vorhandenen Glasfasernetze als auch die G5-Funknetztechnik, andernorts Standard.

### **Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung**

Zahlreiche nicht städtische Maßnahmen werden derzeit intensiv von der Stadt begleitet. So unter anderem der Bau des Demenzzentrums oberhalb des Freizeitbades, die Errichtung des Inklusionshotels der AWO, die Bebauung des Schotterparkplatzes im Einkaufszentrum Netphen und das Gebäude Bittenbach, welches den Besitzer gewechselt hat und nun umgebaut und erweitert wird.

Hinzuweisen ist auch auf die verschiedenen infrastrukturellen Maßnahmen im Freiraum. Im Rahmen des IKEK wird das Projekt „Freiraumgestaltung Wasserburg Hainchen“ umgesetzt.

In Deuz ist auf rund 3000 Quadratmetern der Bürgerpark „Bühlgarten“ entstanden und am Heckersberg in Dreis-Tiefenbach entsteht eine Anlaufstelle zum Bewegen und Sporttreiben. Der neu gestaltete N-Flow Freizeitpark bietet jetzt die neue Trampolinarena und einen modernisierten Fitnessbereich mit „Fuctional-Training“.

In diesem Jahr vergibt die Stadt Netphen den Heimatpreis und unterstützt damit Projekte, Ideen und Aktivitäten, die sich für das Netpherland einsetzen und nachahmenswerte Praxisbeispiele aufzeigen. Ständig ist die Wirtschaftsförderung, namentlich der FB II/2 mit den Betrieben und den Vertretern des Einzelhandels im Gesprächskontakt. Wir müssen die Attraktivität unserer Zentren aus der Sicht der Verbraucher und Kunden betrachten. Erst dieser Blick auf die Wünsche der Kunden eröffnet den Weg zu schönen Innenstädten, die zum Verweilen und Einkaufen anregen. Das ist in der Vergangenheit unterblieben, der Zentrumsmonitor 2018 für die Kreise Sie-Wi und Olpe (IHK, SPK, VoBa, Schramm-Klein) hat die Schwächen offen gelegt und Handlungsstränge empfohlen. Hierzu benötigen wir die Partner im Einzelhandel, wir stehen zu unserer Verantwortung und stehen für den Ausbau unserer Zentren für Gespräche jederzeit zur Verfügung. Die Analyse und Vorstellung durch Prof. Dr. Hanna Schramm-Klein hat Handlungsbedarfe bezüglich des Netpher Einkaufszentrums aufgezeigt. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung arbeiten wir an einer Attraktivitätssteigerung. Das geht nur gemeinsam mit unserem Einzelhandel und den Immobilieneigentümern. Grundlegende Veränderungen sind leider erst mit dem Ablauf der Mietzeit des Postobjektes möglich. Diese gilt es frühzeitig vorzubereiten.

Mit Fokus auf eine bessere Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer positiveren Wahrnehmung der Stadt Netphen und der Verwaltung wurde durch ein einheitliches Corporate Design mit neuem Logo ein neues Erscheinungsbild und eine Corporate Identity geschaffen. Zurzeit wird ebenfalls am Relaunch der städtischen Homepage gearbeitet.

Die Stadt Netphen war und ist bestrebt, Netzwerke und Vereine zu fördern. So wurden durch die gefassten Beschlüsse unter anderem zahlreiche Sparkassen-Förderbescheide vergeben. Es wurden Kooperationen zwischen Schulen, Turn- und Musikvereinen geschlossen und verschiedene Projekte im Rahmen von Förderungen und Preisverleihungen unterstützt.

### **Personalfragen**

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung verschiedener Kommunikationskanäle der Stadt Netphen, insbesondere im Hinblick auf eine medienunterstützte Öffentlichkeitsarbeit, ist beabsichtigt, im Fachbereich Zentrale Verwaltung eine Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 9b TVÖD zu schaffen. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat in der Vergangenheit unter anderem im Ausschuss UKT harsche Kritik erfahren. Ich darf aus dem Protokoll der Sitzung des UKT vom 20.6.2017 TOP 5 zitieren (Vortrag Klimaschutz, so einfach geht's von Lothar Schneider, Verein zu Förderung der natürlichen Lebensgrundlagen e.V. Burbach): „... Im Anschluss sind sich alle einig darin, dass auch Netphen bereits viele im Film aufgezeigten Aktivitäten und Fördermöglichkeiten vorweisen kann, sich in der Öffentlichkeit allerdings zu schlecht verkauft. ...“ Das ist die Ausgangslage. Die FBI forderten eine Überprüfung der Situation und ggf. Handeln des Verwaltungsvorstandes. Dieser Bitte haben wir entsprochen

und auf dieses Defizit reagiert: Im Kontext einer Führungskräftefortbildung wurden die Forderungen an das Profil einer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unter fachkundiger Moderation intensiv beleuchtet und erörtert. Die Fachbereichsleiter und auch der Personalrat sprachen sich in diesem Rahmen für eine personelle und fachliche Neuausrichtung und Verstärkung dieses Arbeitsbereiches aus. Ergebnis dieser Beratungen war es dann, das Profil „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ zu schärfen und eine Stelle zur medienunterstützten Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen, auch mit Blick darauf, dass die persönliche Referentin aufgrund sehr langer krankheitsbedingter Fehlzeiten dieser Arbeit nicht mehr dauerhaft nachkommen kann. Wenn gute Arbeit der Fachbereiche in der öffentlichen Wahrnehmung nicht existiert, diese Fachbereiche ständig kritisiert, mit unzutreffenden Vergleichen mit Burbach, Hilchenbach oder Kreuztal herabgewürdigt werden ((z.B. zu letzterer Städten sollten angeblich Ströme von Fördergeldern an Netphen vorbei fließen)), den Fachbereichen mit einem Satz ständig angebliche Versäumnisse angedichtet werden, entsteht Frust, innere Kündigung. Im Rahmen der auswärtigen Fortbildung haben wir uns etliche Stunden unter fachkundiger Moderation mit der Öffentlichkeitsarbeit befasst, sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es so nicht weitergehen kann und der Wunsch nach einer verbesserten Presse-/Öffentlichkeitsarbeit oder überhaupt Öffentlichkeitsarbeit berechtigt ist. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie die öffentlich geäußerte Kritik an der Schaffung dieser Stelle noch einmal zu überdenken, der Stelle ihr Placet zu geben.

## Fazit/Kritik

Der Haushaltsplan ist geprägt und beseelt vom Willen, den Haushaltsausgleich für 2020 darzustellen, damit dann wieder Handlungsspielräume für freiwillige Leistungen zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger eröffnet werden können und wir so bezogen auf politische Perspektiven Gestaltungshoheit zurück erobern.

Ich trage die Absicht des Haushaltsplanes mit, obwohl 2020 Wahljahr ist und woanders die Spendierhosen regieren, das Geld der Bürgerinnen und Bürger mit vollen Händen zum Fenster rausgeworfen wird, um kurzfristige Wahleffekte zu erzielen, jedoch bei den Kommunen nichts ankommt. ((Das Kanzleramt einen Neubau: Kosten lt. Berliner Zeitung: 460 Mio. €.)) Diese Effekte verfehlen dann jedoch das langfristige Ziel der Konsolidierung der kommunalen Finanzen.

Ein Haushalt sollte mutig, innovativ, sozial, investiv, dh. dem Vermögensverzehr, -abbau nachhaltig entgegenwirken und konstruktiv mit Augenmaß gestaltet werden. Alle diese Voraussetzungen erfüllt dieser HH-Plan-E, wie gezeigt!

Daher die Bitte an uns alle, ebenso mit Maß und Mitte zu beraten und dem Entwurf zuzustimmen, der Ihre Beschlüsse und Arbeitsaufträge exakt abbildet; es sei denn wir hätten diesbezüglich schwerste Fehler gemacht.

Mit der moderaten Anhebung der Hebesätze wird die Stadt Netphen in die Lage versetzt, wie bereits im Haushaltssicherungskonzept 2012 festgelegt, den Haushaltsausgleich im kommenden Jahr zu schaffen, dies 2 Jahre vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Maximalzeitpunkt im Jahr 2022. Mit der Zustimmung des Rates gewinnen wir Beinfreiheit, Handlungsspielraum. Andernfalls regiert der Nothaushalt, Verwaltung statt Gestaltung. Wer nicht zustimmt, muss dann den Fußballvereinen erklären, dass die

Kunstrasenplätze nicht gebaut und weitere freiwillige Leistungen nicht gewährt werden dürfen. Die Zuschüsse für die Vereine haben Sie beschlossen. Es wäre systemwidrig und ein Verstoß gegen die Pflicht zum folgerichtigen und berechenbaren Handeln gegenüber den Bürgern, 2018 erst Zuschüsse für die Vereine zu beschließen, diese 2019 hier im HH-Plan platzen zu lassen und dem Kämmerer dafür die Schuld in die Schuhe zu schieben, dass er keine Sparvorschläge zum Ausgleich hat. Nothaushalt hätte zur Konsequenz, dass viele freiwillige Leistungen auf Weisung der Kommunalaufsicht auf den Prüfstand kommen mit dem Ziel der Abschaffung, als erstes die großen Positionen Kunstrasenplätze, die Sie beschlossen haben. Die CDU wollte sogar 70% Kostenübernahme der Stadt. Das HSK würde dann bittere Realität für unsere Mitbürger\*innen. Das sollten wir vermeiden.

Ich bitte um Zustimmung zum Entwurf des HH-Planes 2019.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**